

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altenberg

Öffentliche Auslegung

2. Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung „Waldidylle – Flst. 322/6“

Im Rahmen der Abwägung wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Waldidylle – Flst. 322/6“ in der Fassung vom 18.08.2017 geändert und ergänzt.

Der Stadtrat von Altenberg hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Waldidylle – Flst. 322/6“ in der 2. Fassung vom 11.03.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Waldidylle – Flst. 322/6“ in der 2. Fassung vom 11.03.2020 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

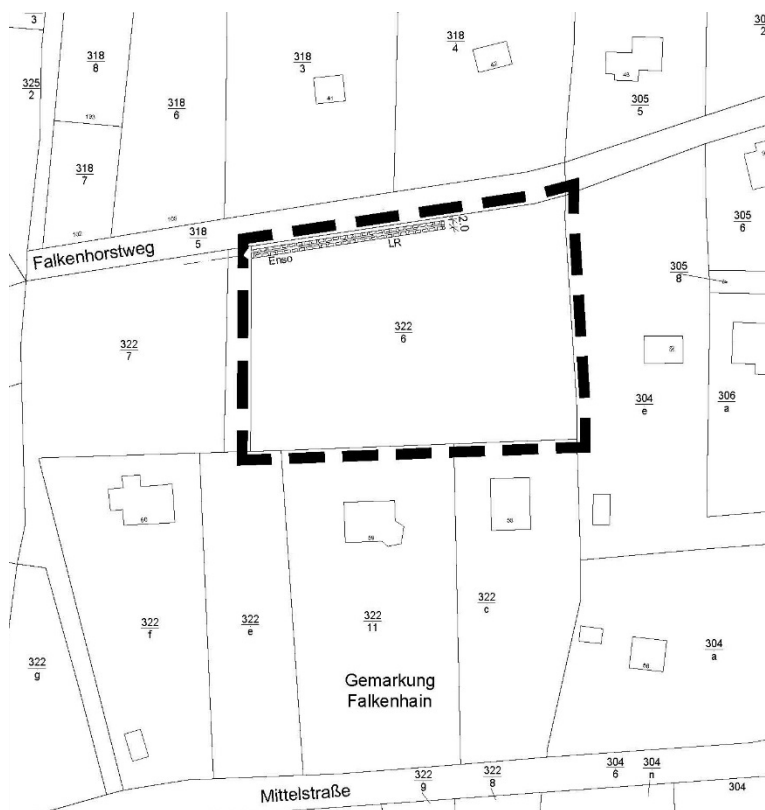
vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

zu den Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altenberg vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Altenberg unter <https://www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt> einsehbar.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.



Übersichtsplan
Geltungsbereich Ergänzungssatzung
„Waldidylle – Flst. 322/6“